

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 24.03.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Fr. Dresch

Vorlage- Nr. 26/2021

Tagesordnungspunkt: 2

Bezeichnung: Errichtung einer Terrassenüberdachung in Form eines Sommergartens sowie Errichtung einer Einfriedigung in Mühlhausen, Ruhbergstr. 11a, Flst.Nr. 7730/1

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hummelberg / Senat, 1. Änderung“.

Die Bauherrin beabsichtigt eine Terrassenüberdachung in Form eines Sommergartens (Materialien: Aluminium und Glas, Innendachbeschattung mit Motor) zu errichten. Hierfür beantragt Sie die Unterschreitung des Mindestabstands zu Flst.Nr. 7730, der mind. 2,50 m betragen müsste. Hierbei wird die bereits vorhandene Trennmauer zwischen den beiden Flst. verwendet, sodass sich für den Nachbarn Flst.Nr. 7730 keine erheblichen Veränderungen ergeben werden.

Des Weiteren wird die Befreiung der im Bebauungsplan festgesetzten Vorschriften bezüglich Höhe und der Gestaltung der Einfriedigung beantragt. Zum einen soll die bereits bestehende Stützmauer zu Flst.Nr. 7730 in Höhe von 1,40 m durch eine neue Steinmauer ersetzt werden sowie teilweise einem begrünten Schmuckzaun, der mit Kletterpflanzen begrünt wird.

Die weitere Befreiung der Einfriedigung betrifft dann überwiegend Flst.Nr. 7731/1 und auf einer Länge von etwa 2,50 m Flst.Nr. 7731. Dort soll abwechselnd das Schema „Schmuckzaun mit Kletterpflanzen“ mit Cortenstahl und Palisaden errichtet werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden hier nur teilweise mit den Palisaden um höchstens 0,30 m überschritten.

Sofern die Bauvorhaben wie beschrieben umgesetzt werden sind diese aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Terrassenüberdachung in Form eines Sommergartens und der Errichtung einer Einfriedigung mit einer Höhe am höchsten Punkt von 1,80 mit abwechselnder Gestaltung und insbesondere Begrünung in Mühlhausen, Ruhbergstr. 11a, Flst.Nr. 7730/1 zu.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 16.03.2021 _____